daß Barthelemy doppelzüngig oder, wenn man lieber will, ein guter Diplomat gewesen ist, der nach dem alten Rezept seine Zunge benutzt hat, um seine Gedanken zu verbergen?

In Paris bediente man sich einer mala fides benigna. In Rom aber konnte Madame de Noailles ihrer „Freundin" Elena das Blaue vom Himmel verschern. Diese Versicherungen rapportirte dann Frau Cairoli ihrem Gemahl und dem Grafen Maffei, „dem schönsten Manne Italiens", die sich durch diese freundschaftlichen Frauen-Grafiffe ganz besonders gut informirt glaubten, was brauchte es da noch der Versicherungen des Botschafters! Hierzu kam die Haltung Englands, welches sich den Anschein gab, die Besetzung von Tunis durch die Franzosen nicht zulassen zu wollen, das aber unter der Hand Lord Lyons, dem „Freunde" Barthélemys, bereits telegraphirt hatte, daß es Frankreich in Tunis machen lassen werde, was es wolle. Die Italiener sind von allen Seiten um der Tunisfrage hintergangen worden, und die Franzosen haben sich mehr schlau als ehrlich in der ganzen Angelegenheit gezeigt, aber die Italiener können sich doch nicht so sehr beklagen, wie sie es thun, da sie alle Regeln diplomatischer Vorsicht und staatsmännischer Klugheit aus dem Auge gelassen haben. Sie haben aber noch weniger Grund zur Klage, als sie den psychologischen Augenblick, wo es galt, einen schnellen und festen Entschluß in Bezug auf Tunis zu fassen, lange vorher, als ihnen die Bevölkerung daselbst ohne Weiteres zugefallen wäre, während Frankreich noch ohnmächtig am Boden lag, so, als es hierzu von einer fremden Macht aufgefordert wurde, nicht benutzt hat!

Was nun die etwas bramarbasirenden Phrasen des Herrn Barthélemy de Saint Hilaire betrifft: Frankreich hätte 1883 den Krieg erklären sollen, und ob Italien wolle, daß es heute noch Frankreich reue, Italien den Krieg damals nicht erklärt zu haben, so kann Italien nur bedauern, daß dies damals nicht geschehen ist, und es kann heute solchen Eventualitäten mit großer Ruhe entgegensehen. Eine Kriegserklärung Frankreichs gegen Italien auf europäischem Grund und Boden hätte wahrscheinlich auch Deutschland auf die Beine gebracht, und wer weiß, wer da den Kürzeren gezogen hätte. Ob es Frankreich heute reut, Italien nicht den Krieg erklärt zu haben, oder nicht, dürfte letzterem vollständig gleichgiltig sein. Italien hat von Frankreich nichts zu hoffen. Beide Staaten sind Konkurrenzstaaten im Mittelmeer, und darin liegt ihre prinzipielle Gegnerschaft. Ob man die Tunisfrage aufrührt oder nicht, das schärft weder noch schwächt es diesen Antagonismus, es kann Italien höchstens zu erneuter Wachsamkeit wecken, sich nicht noch einmal übers Ohr hauen zu lassen.

Der Sturz des „Systems Soden."

Die Leiter der deutschen Kolonialpolitik befinden sich in größter Verlegenheit, in welcher Weise sie eine Neuordnung der Dinge in Deutsch-Ostafrika ins Werk setzen sollen. Daß die Verhältnisse nicht so, wie sie bisher liegen, weiter belassen werden können, hat man zu längst eingesehen. Dazu kommt, daß Herr v. Soden, der über die Zustände, wie über die Zukunft Deutsch-Ostafrikas den Auswärtigen Amte die pessimistischen Berichte sendet, immer stürmischer seinen Abschied fordert und sich ganz bestimmt nicht länger als bis zum 31. März 1893 auf seinem Posten halten lassen wird. Korvettenkapitän Rüdiger, seit etwa Jahresfrist Stellvertreter des Gouverneurs und seit Anfang August d. J. als Nachfolger desselben in Aussicht genommen, hat sich eines Besseren besonnen und es mittlerweile abgelehnt, den Versuch zu machen, den von Herrn v. Soden gänzlich verfahrenen Karren aus dem Morast zu ziehen. Wem sollte man nun die schwierige Aufgabe anvertrauen? Wer würde sich bereit finden lassen, an die Herkulesarbeit heranzutreten? Es ist von allen Seiten betont worden, daß es kaum einen Mann giebt, welcher der Aufgabe so gut gewachsen ist, wie Major v. Wissmann; allein dieser hat im Auswärtigen Amt einflußreiche Gegner; der Herr Reichskanzler selbst ist kein Freund Wissmanns, und in gewissen Kreisen hat man es letzterem nicht verziehen, daß er den Fürsten Bismarck nach seinem Rücktritt in Friedrichsruh besuchte. Schließlich ist man der Ernennung Wissmanns zum Gouverneur von Deutsch-ostafrika schon deshalb abgeneigt, weil man derjenigen oppositionellen Presse, welche diese Lösung der Frage seit nunmehr Jahresfrist befürwortet, den Triumph nicht gönnen will. Natürlich ist es die deutschostafrikanische Kolonie, welche die Folgen zu tragen hat.

Indessen drängte die Sache zur Entscheidung, und diese ist denn nun auch erfolgt. Oberstlieutenant Freiherr von Schele, bisher Abtheilungschef im Kriegsministerium, ist an Stelle des Korvettenkapitäns Rüdiger zum Stellvertreter des Gouverneurs von Deutschostafrika vorläufig „auf sechs Monate" abkommandirt worden. Die „Kreuz-Ztg.", welche diese Nachricht bringt, erblickt in dieser Ernennung das erste amtliche Anzeichen für die geplante Umänderung in der Verwaltung des Schutzgebiets. Die auf sechs Monate berechnete Stellvertretung dürfe wohl als eine Probezeit gelten, die sich gegebenenfalls in eine dauernde Ernennung verwandeln würde. Oberstlieutenant von Schele ist, unseres Wissens, in ostafrikanischen Dingen homo novus. Wir wünschen, daß er sich als der richtige Mann bewähren werde, um Deutsch-Ostafrika einer gedeihlicheren Entwickelung entgegenzuführen. Schwer ist die Aufgabe, die seiner harrt. Von Herrn v. Soden hat er jedenfalls gelernt, wie er die Sache nicht anzufassen hat. In kolonialen Kreisen wird man allerdings kein Verständniß dafür haben, daß die Reichsregierung keinen erfahrenen „Afrikaner" an Herrn v. Sodens Stelle setzt; aber jeder Kolonialfreund wird im Interesse der Sache hoffen, daß Herr v. Schele der richtige Mann sei.

* Von **militärischer** Seite wurde schon auf die Folgen des § 18 des Militärstrafgesetzbuches für das Deutsche Reich in der **neuen Heeresvorlage** hingewiesen, wonach erlittene Freiheitsstrafen von mehr als sechswöchentlicher Dauer nachgeholt werden müssen. Diese Bestimmung besteht jetzt auch hinsichtlich der Einjährig-Freiwilligen, sofern sie 14 Tage durch Urlaub, Krankheit oder Strafen dem Dienst entzogen werden, und sie hat, da hier derartige Freiheitsstrafen eine Seltenheit sind, nichts Erschreckendes. Von **juristischer** Seite werden wir nun darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Strafdienen der Militärvorlage gewissermaßen die Wiederherstellung des dritten Jahrganges erblickt werden kann, denn diese Leute sollen bis „zum Ablauf des dritten Jahres im Dienst zurückbehalten werden können." Was mit der einen Hand gegeben wird, die Entlassung nach zwei Dienstjahren, wird somit mit der anderen genommen, und die Ziffer des neuen dritten Jahrganges wohl nicht erheblich von dem heutigen differiren. Dies wird allerdings davon abhängen, wie die neue Bestimmung dienstlich ausgelegt wird.

Der § 18 lautet:

„Die Zeit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen wird auf die gesetzliche Dienstzeit im stehenden Heere oder in der Flotte nicht angerechnet." Der Paragraph spricht nur von solchen Freiheitsstrafen, die, durch einen Richtersspruch verhängt, mehr als sechs Wochen betragen.

Es ist daher bisher als unzulässig erkannt worden, mehrere Freiheitsstrafen, die durch verschiedene Strafurtheile ausgesprochen worden sind, auch wenn sie kurz hintereinander zur Verbüßung gelangen, oder gar die sämmtlichen während der aktiven Dienstzeit verbüßten geringeren Strafen zusammen zu rechnen und von der gesetzlichen Dienstzeit in Anrechnung zu bringen. Ob an dieser Interpretation, welche z. B. Solms giebt, festgehalten werden soll, müßte doch besonders ausgeführt werden. Außerdem aber kommt bei dem § 18 die angerechnete Untersuchungshaft mit in Betracht, so daß, selbst wenn unter Anrechnung der Untersuchungshaft die noch zu verbüßende Freiheitsstrafe weniger als 6 Wochen beträgt, dennoch die ganze erkannte Freiheitsstraße nachgedient werden muß. Der qu. Paragraph hat offenbar die durch die Freiheitsstrafe beschränkte militärische Ausbildung im Auge, denn der Begriff „Freiheitsstrafe" umfaßt nicht etwa blos Festungsstrafe, sondern sämmtliche Freiheitsstrafen des Militär- und bürgerlichen Strafgesetzbuches, einschließlich der Haft, mit Ausnahme der Zuchthausstrafe. Der neuen Vorlage zufolge würde ein Mann aber nicht allein die erlittene Freiheitsstrafe zum Zwecke der militärischen Ausbildung nachzudienen haben, sondern das Gesetz würde den dritten Jahrgang wieder herstellen und für dasselbe Vergehen zwei Strafen verhängen, nämlich 1) das Nachdienen der erlittenen Freiheitsstrafe und 2) das Volldienen bis zum Ablauf des dritten Dienstjahres. Ist das bis in idem schon juristisch nicht zulässig, so dehnt sich bekanntlich die Untersuchungshaft in vielen Fällen bedenklich lange aus, in denen schließlich auf eine verhältnißmäßig kurze Freiheitsstrafe erkannt wird. Man kann daher wieder der Militärbehörde die Zurückhaltung solcher Leute bis zum Ablauf des dritten Jahrganges nicht zugestehen, wenn nicht eine große Härte und neue Ungerechtigkeit geschaffen und der Fortfall des dritten Jahrganges bis zu einem hohen Grade vielleicht illusorisch gemacht werden soll.

* * *

* Die **wirthschaftliche Belastung** für das deutsche Volk, welche durch die Militärvorlage des Grafen Caprivi herbeigeführt wird, stellt sich bei näherer Betrachtung größer heraus, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Die direkte Belastung beträgt jährlich etwa 70 Millionen Mark, wozu noch die Zinsen für die einmalige Ausgabe kommen. Zu dieser direkten Belastung, so berechnet ein hiesiges Börsenblatt, gesellt sich indessen noch die indirekte Belastung, welche dadurch hervorgerufen wird, daß dem arbeitenden Volke zwei Jahre lang der größte und beste Theil der kräftigen und werdenden Jugend entzogen wird. Man erhöht die Friedenspräsenz um etwa 100,000 Mann (84,000 Mann thatsächlich und durch Aufhebung der Rekrutenvakanz 15,000 Mann indirekt), verstärkt also das jährliche Rekrutenkontingent um etwa 50,000 Mann. Diese 50,000 Mann werden der nationalen Arbeit, also der Werterzeugung, mehr entzogen als früher. Sie werden der Landwirthschaft, dem Gewerbe, der Industrie u. s. w. fehlen, denn die Aufhebung des dritten Dienstjahres bietet keine gleichwerthige Gegenleistung für diese höhere Einstellungsquote. Immerhin verringert sich dadurch die Aufhebung des dritten Dienstjahres um die Zahl der der nationalen Arbeit entzogenen Personen, so daß diese auf etwa 40,000 schätzen kann. Nimmt man nun an, daß die Arbeit des einzelnen 500 Mark Werth repräsentirt — gewiß eine sehr niedrige Schätzung, da der Werth der Arbeitsleistung in der Industrie z. B. weit höher ist —, so würde Deutschland in einem Jahre verlieren 500 × 40,000 = 20 Millionen Mark, in zwei Jahren 40 Millionen Mark, welche als indirekte Last der neuen Militärvorlage mit angesehen werden müssen. Nun wird man entgegenhalten, daß die Arbeit der eingezogenen Rekruten durch andere Arbeitskräfte ersetzt werden kann. In Einzelfällen mag das zutreffen, in den weitaus meisten Fällen indessen nicht. Die Arbeit der kräftigen jugendlichen Arbeiter kann nicht überall durch Frauen- oder Kinderarbeit ersetzt werden, ganz abgesehen davon, daß durch solchen Ersatz der Arbeit die Volkskraft nach und nach aufgesogen wird; denn Niemand wird behaupten wollen, daß die Frauen- und Kinderarbeit im Interesse des Gesammtlebens einer Nation liegt. Im Handwerk und in der Landwirthschaft kann die Arbeitskraft der jungen Leute überhaupt nicht durch minderwerthige Arbeiter oder Arbeiterinnen ersetzt werden. Die Landwirthschaft besonders wird durch die stärkere Aushebung schwer getroffen werden, denn gerade die ländliche Bevölkerung wird zu der vermehrten Einstellungsquote die meisten jungen Leute zu stellen haben, da sich auf dem Lande noch immer mehr einigermaßen dienstfähige Leute finden werden als in den großen Städten oder Industriecentren. Jetzt klagt die Landwirthschaft schon mit Recht über mangelnde Arbeitskräfte, wie soll das bei einer so großen Vermehrung der Rekrutenzahl werden?

* * *

* Die „Schriftleitung" des Deutschen Wochenblattes fertigt die Militärvorlage sehr kurz und bündig ab. Zunächst verlangt der Herausgeber des in freikonservativen Fahrwasser schlingernden Blattes, daß die staatsrechtliche Frage im Reichstage festgestellt werde, ob die Vorlage im verfassungsmäßigen Wege, also durch Preußen an den Bundesrath gelangt sei. Sollte das nicht der Fall gewesen sein, dann hätte der Reichstag die Pflicht, die Militärvorlage von der Schwelle zurückzuweisen, um die Verfassung zu wahren. So klipp und klar ist indessen diese staatsrechtliche Frage doch wohl nicht, daß nur diese Auffassung als die einzig zutreffende anerkannt werden müßte. Im Uebrigen ist diese ganze Vorfrage eine müßige Spielerei oder, wenn man lieber will, eine Art von juristischem Sport. Für die Vertheidigung des Vaterlandes, so versichert der Herausgeber des genannten Wochenblattes, ist ihm indessen kein Opfer zu schwer. Diese Erklärung ist ebenso erfreulich wie die andere, daß er an der bewährten dreijährigen Dienstzeit prinzipiell festhält, jedoch einer Belehrung durch militärische Autoritäten nicht unzugänglich ist. Diese Autoritäten vermißt er allerdings. Moltke ist todt, Waldersee ist in Altona. Wer ist Generalstabschef? Graf Schlieffen. Aber wer kennt ihn? „Er ist weder bei den Soldaten noch bei der Nation als hervorragender General bekannt." Wir fühlen nicht den Beruf in uns, den gegenwärtigen Generalstabschef gegen die Ansicht des Deutschen Wochenblattes in Schutz zu nehmen. Aber ein wenig komisch will uns allerdings die Begründung erscheinen, weshalb Graf Schlieffen kein Vertrauen verdienen soll. Unter diesen Verhältnissen kann nach der Ansicht des mehrfach angeführten Blattes an eine Annahme der Vorlage durch den Reichstag nicht gedacht werden. „Eine Partei, auf welche sich der Graf Caprivi stützen könnte, hat er überhaupt und ganz besonders bei der Militärvorlage nicht mehr." Diese Meinung will uns als eine ganz eminent subjektive des Herrn Schriftleiters jenes Wochenblattes vorkommen. Sicherlich wird sie von der Mehrzahl der Freikonservativen nicht getheilt. Aber der ganze Lärm ist nur deshalb angestellt, um wieder einmal die Nothwendigkeit einer Aenderung in der Reichskanzlerschaft und der Beseitigung des seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck eingehaltenen schwankenden neuen Kurses zu beweisen. Hic haeret aqua.

* In der gestern Nachmittag stattgehabten **Bundesrathssitzung** ist die Angelegenheit, die **Veröffentlichung** der **Militärvorlage** in der Kölnischen Zeitung betreffend, Gegenstand eingehendster Erörterung gewesen. Eine Untersuchung über die Veranlassung jener Indiskretion soll eingeleitet werden. Gleichzeitig gab Herr von Boetticher Namens des Herrn Reichskanzlers die Erklärung ab, daß fortan ausnahmslos alle an den Bundesrath gelangenden Vorlagen streng als geheime Angelegenheiten zu behandeln seien. Auch eine Veröffentlichung der Tagesordnungen für die Bundesrathssitzungen darf fortan nicht mehr erfolgen. So wären wir denn nunmehr glücklich bei der Heimlichkeit des seligen Bundestages in Frankfurt in der großen Eschenheimer Gasse angelangt. Eines erklärenden Wortes bedarf diese etwas „lichtscheue" Verordnung des Reichskanzlers weiter nicht, die schon dadurch genugsam illustrirt wird, daß noch am gestrigen Abend das Wolffsche Bureau in der Lage war, die

---

„Mein Bruder mag dergleichen nicht hören," sagte Sibylle, sobald Armand den Rücken gewandt hatte. „Er thut mir leid. Ich meine, daß Menschen, denen die Religion nicht Herzenssache ist, recht arm sind."

„Sie wissen, Komtesse —"

„Nennen Sie mich nicht Komtesse, wenigstens nicht, wenn wir allein sind! Nennen Sie mich Sibylle, wie ich Sie Justus! Was wollten Sie sagen?"

„Ich wollte sagen, ich weiß nicht, ob mir die Religion Herzenssache ist. Sie können nicht einschlafen, ohne vorher gebetet zu haben; und wenn Sie aufwachen, sagen Sie, ist Ihre erste Empfindung, beten zu müssen. Ich habe, glaube ich, seit zwei Jahren nicht gebetet."

„Auch in der Kirche nicht?" (Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst, Wissenschaft.

△ Ueber das in Görlitz aufgefundene Gemälde von Dyck, die Prinzessin Marie Louise von Thurn und Taxis darstellend, erhalten wir von unserem dortigen Korrespondenten folgende Mittheilungen: Seit dem Jahre 1862 befand sich in der in Görlitz ansässigen Kaufmannsfamilie Aue ein Gemälde, welches in dem genannten Jahre auf einer gerichtlichen Auktion erstanden worden war. Der hiesige Maler Werner erkannte in dem künstlerischen Exterieur des Bildes den von Dyk. Nunmehr nahm Kaufmann Aue Ermittelungen vor, um sich die Echtheit des Gemäldes feststellen zu lassen. Auf ein Schreiben an die Direktion der Lichtensteinschen Galerie in Wien erhielt er eine sehr lakonische Antwort, aus der zu entnehmen war, daß den echten „van Dyk" einzig und allein nur die Lichtensteinsche Galerie besitze und eine andere Annahme nicht denkbar sei. Professor Dr. Woermann in Dresden meinte, daß die eine Hand verzeichnet und unschön und das Görlitzer Gemälde kleiner als das Original sei. Für die Echtheit des Görlitzer Bildes haben sich die Professoren Dr. Galland und Döpler ausgesprochen. Dr. Galland erklärte jedoch neuerdings, daß er, nach einem Vergleich mit dem Wiener Original, das Görlitzer für eine Kopie von Antoine Pesne halte. Professor Jacobi-Charlottenburg gab sein Votum dahin ab: das Bild im Besitze des Kaufmanns Aue scheine echt zu sein, doch wäre es an verschiedenen Stellen von Laienhand übermalt. Dr. Cornelius Gurlitt äußerte sich in gleichem Sinne wie Professor Jacobi. Zunächst wird das Gemälde einem tüchtigen Restaurateur übergeben, der die Uebermalung zu beseitigen hat. In Berlin werde der Görlitzer „van Dyk" auf 50,000 Mark taxirt.

❦

§ Kleine Musikchronik. Die deutsche ethnographische Ausstellung, bekanntlich eine deutsche Sonderausstellung in der Weltausstellung in Chicago hat einen Theil ihres Terrains zu einem Konzertgarten hergerichtet; die administrative Leitung der daselbst stattfindenden Konzerte ist der Konzertdirektion Hermann Wolff übertragen worden, die zu diesem Zwecke einen ihrer Vertreter nach Chicago entsendet. Es war ursprünglich geplant, zwei Militärkapellen (Infanterie und Kavallerie) zu engagiren, doch wurde hierzu die höchste Genehmigung nicht ertheilt. Es war zum Aufgabe der Konzertdirektion zwei Muster-Militärkapellen (Infanterie und Kavallerie) zu gründen; sie engagirte hierfür zwei rühmlichst bekannte ehemalige Militärkapellmeister, Herrn E. Ruscheweyh und und Herrn G. Herold. Die Kapellen selbst sind aus ehemaligen Militärmusikern zusammengestellt. Es meldeten sich circa 1200, von denen die besten Kräfte zu einem Probespiel am 3. Oktober in der Philharmonie eingeladen wurden. Die Musiker erhalten eine Gage von 300 Mark monatlich und vollkommen freien Aufenthalt in Chicago, sowie freie Fahrt. Jedes Solo wird außerdem extra honorirt. Die Organisation beider Kapellen ist dem General-Inspizienten der deutschen Militärmusik Herrn Roßberg anvertraut worden, dem die hierzu nöthige Erlaubniß vom Kriegsministerium ertheilt wurde. Herr Kammervirtuos Koslek hat die Einstudirung altpistorischer Trompetenmusik, welche einen Theil des Programms der Kavalleriekapelle bilden wird, übernommen. Die Uniformen werden mit geringen Abweichungen nach preußischem Muster (Garde-Infanterie und Gardes du Corps) angefertigt werden. Die Kapellen treten am 1. April zu den Proben in Berlin zusammen, wo auch einige Konzerte in Aussicht genommen sind.

Für den Liederabend der Sängerin Villa Withney White (einer Schülerin Amalie Joachims), welcher am 1. November im Saal Bechstein stattfindet, hat die junge Cello-Virtuosin Fräulein Julie v. Bologovsky vom Petersburger Konservatorium ihre Mitwirkung zugesagt.

Das Programm des Liederabends, welchen die bekannte Konzertsängerin Fräulein Clara Hoppe am 1. November im Saal der Singakademie unter gefälliger Mitwirkung des Violin-Virtuosen Herrn Henry Berény veranstaltet, bringt unter Anderm Arien aus Bachs „Jauchzet dem Herrn" und Mozarts „Ergo interest", den Brautlieder-Cyklus von Cornelius, die „Heimweh-Lieder" von Brahms, Liszts „Lorelei" ꝛc. ꝛc.

Heute findet in der Philharmonie der zweite populäre Kammermusik-Abend der Herren Professoren Barth, de. Ahna, Hausmann statt.

Heute Abend findet in der Singakademie das Konzert der Klaviervirtuosin Frau Margarethe Stern mit dem Philharmonischen Orchester statt, und im Saal Bechstein der Lieder-Abend von Fräulein Marie Berg, in welchem die Pianistin Fräulein Margarete Voretzsch mitwirkt.

Das Wohlthätigkeits-Konzert zum Besten der Hamburger Nothleidenden am 21. d. M., in welchem die Damen Betty Schwabe, Susanne Leyssohn und die Herren Professor Sedlitzka, August Heusel und Wilh. Posse mitgewirkt, hat einen Nettobetrag von 429.20 Mark ergeben, welcher an das Hamburger Komitee abgeliefert worden ist.

Im Krollschen Theater beginnen heute die französischen Künstler ihr auf drei Abende berechnetes Gastspiel in Gounods Oper „Philémon et Baucis". Die Oper wird in der gegenwärtig mit Erfolg gegebenen Einrichtung zur Aufführung gebracht. Es wirken nur vier Personen, eben die französischen Künstler, in derselben mit. Dirigenten, Chor und Orchester stellt die Krollsche Bühne.

❦

Z Aus München wird uns unterm 27. Oktober telegraphirt: Wie die „Neuesten Nachrichten" melden, darf von 1894 ab Wagners Parsifal in Oesterreich-Ungarn, woselbst das Urheberrecht 10 Jahre nach dem Tode des Verfassers erlischt, aufgeführt werden. Die Bemühungen der Wittwe Wagners, eine Aenderung dieser Bestimmung herbeizuführen, blieben erfolglos. Es sind Schritte seitens der baierischen Zivilliste und Hoftheaterintendanten bei den Wagnerschen Erben eingeleitet wegen Zugeständnisses bezüglich des Aufführungsrechts für die hiesige Hofbühne.

❦

§ Universitätsnachrichten. Wie verlautet, wird der durch den Tod des Geh. Justizraths v. Ihering freigewordene Lehrstuhl in der juristischen Fakultät der Universität Göttingen für dieses Wintersemester noch nicht wieder besetzt werden. Die von dem Verstorbenen angekündigte Vorlesung hat der Justizrath Professor Regelsberger übernommen.

Herr Geheimer Rath Professor L. Goldschmidt, welcher bekanntlich in diesem Semester nach schwerer Krankheit in seine akademische Thätigkeit wieder eingetreten ist, nahm vor dem Beginn seiner Vorlesung über Handels- und Seerecht Veranlassung, den Namen des in der Nacht von vorgestern zu gestern heimgegangenen Professors Bernhard Windscheid in Leipzig in würdiger Weise zu huldigen. Vor dem zahlreich erschienenen Auditorium entrollte der verehrte Gelehrte in wenigen Zügen ein anziehendes Bild von dem Wesen, Wirken und der Bedeutung des großen Juristen, dessen Tod einen unersetzlichen Verlust für die gesammte Wissenschaft ist. Zum Schluß seiner Ausführungen bat Herr Professor Goldschmidt seine Hörer, sich zu Ehren des seltenen Mannes von ihren Plätzen zu erheben, welcher Aufforderung die Studenten natürlich Folge leisteten.

Aus Basel wird unterm 27. Oktober telegraphirt: Johann Jakob Bischoff, Professor der Medizin an der hiesigen Universität, ein hervorragender Gynäkolog, ist nach langer Krankheit heute gestorben.